

**Niederschrift
zur 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Nievern**

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.05.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	im neuen Ratssaal, Alte Schule Nievern
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 20 vom 14.05.2026

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Lutz Zaun

Ortsbürgermeister

Von den Ratsmitgliedern

Herr Hubert Crezelius
Herr Daniel Friesenhahn
Frau Anne Groh-Beier
Herr Jochen Hirsch
Herr Matthias Hoffmann
Herr Jens Kewitz
Frau Judith Klein
Herr Stefan Lenz
Frau Maja Merz
Herr Thomas Münch
Herr Alexander Rubröder
Herr Horst Schaust
Frau Fabienne Simon-Breuer
Herr Fabian Zaun

Von der Verwaltung

Frau Stefanie Balcke

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Stefan Gilles

Von den Beigeordneten

Herr Peter Nörtershäuser

1. Beigeordneter mit RM

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Zustimmung der Gemeinde Nievern zum Flächennutzungsplan der VG Bad Ems-Nassau gemäß § 67 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO)
Vorlage: 18 DS 17/ 0040
3. Auftragsvergaben
 - 3.1. Regionales Zukunftsprogramm - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
 - 3.2. Neugestaltung Parkplatz an der Lahn - Planungsauftrag
4. Anfragen
5. Mitteilungen
 - 5.1. Neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
 - 5.2. Kleinspielfeld/Multifunktionsanlage
 - 5.3. Wiederkehrende Beiträge
 - 5.4. Niederlegung eines Ratsmandates
6. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zum Antrag zur Einleitung der 7. Änderung des Bebauungsplans „Maaracker“ der Ortsgemeinde Nievern
- Zustimmung zum Entwurf eines städtebaulichen Vertrages

**TOP 2 Zustimmung der Gemeinde Nievern zum Flächennutzungsplan der VG Bad Ems-Nassau gemäß § 67 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO)
Vorlage: 18 DS 17/ 0040**

Der Vorsitzende geht nochmals kurz auf die für Nievern relevanten Inhalte des Flächennutzungsplanes wie das Blockheizkraftwerk auf dem Hühnerberg, das weiterhin mögliche Kurgebiet Maaracker und das Baugebiet oberhalb der Bergstraße.

Da im Anschluss an die Ausführungen keine weiteren Fragen bestehen, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der VG Bad Ems-Nassau wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 3 Auftragsvergaben**TOP 3.1 Regionales Zukunftsprogramm - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Im Rahmen der Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramms und zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes hatte sich der Ortsgemeinderat u.a. dafür entschieden, einen Teil der Mittel aus dem Förderprogramm für die weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zu verwenden. Der Ortsgemeinderat hatte von der insgesamt zur Verfügung stehenden Gesamtsumme in Höhe von 68.000 € zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung den Betrag von 25.000 € vorgesehen.

In seiner Sitzung am 16. März 2026 hatte der Gemeinderat die Entscheidung getroffen, die SYNA zur Vorlage eines Angebotes für alle noch nicht auf LED umgestellte

Straßenlampen aufzufordern.

Das von der SYNA/SüwaG vorgelegte Angebot beläuft sich auf 34.708,00 € und übersteigt die aus den Fördermitteln zur Verfügung stehende Summe um rund 10.000,00 €. Da eine Erhöhung der festgelegten Fördermittel nicht möglich ist und entsprechende Haushaltsmittel zur Finanzierung der Mehrkosten nicht zur Verfügung stehen, wird vorgeschlagen, die Zahl der umzustellenden Straßenlampen entsprechend zu reduzieren und deren Umstellung auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.

Hier empfiehlt sich, die Umstellung in der Schul-, Kirch- und Neustraße zurückzustellen, da für diese Straßen ein/e Sanierung/Ausbau in den kommenden Jahren vorgesehen ist und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in die Maßnahmen eingebunden werden kann.

Gemäß dieser Vorgabe legt die SüwaG ein entsprechend reduziertes Angebot vom 07.05.2026 in Höhe von 23.327,97 € für die Umrüstung der in der Anlage aufgelisteten Straßenlampen auf LED vor.

Beschluss:

Die SYNA/SüwaG aG Frankfurt erhält auf der Grundlage ihres Angebots vom 07.05.2026 in Höhe von 23.327,97 € den Auftrag zur Umrüstung der lt. Anlage aufgelisteten Straßenlampen auf LED.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter ProduktNr 414420 aus Mitteln des Regionalen Förderprogramm des Landes zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 3.2 Neugestaltung Parkplatz an der Lahn - Planungsauftrag

Im Rahmen des neuen Dorferneuerungskonzepts der Ortsgemeinde Nievern nimmt die Neu- und Umgestaltung des Parkplatzes an der Lahn einen wesentlichen Bestandteil ein. Neben der Einbindung von Parkflächen soll eine Ausweitung des ortsbildprägenden Charakters des Bereichs erfolgen und dabei insbesondere dem Wohlbefinden der Dorfbewohner, aber auch den Gästen des unmittelbar angrenzenden und neu gestalteten Hotels dienen. Gleichzeitig soll die Gestaltung des Platzes den Standort des Ehrenmals berücksichtigen und auch zukünftig für die Durchführung der jährlichen Kirmes zur Verfügung stehen.

Nach einer ersten Einschätzung wird mit Gesamtkosten in Höhe von 270.000 € gerechnet, für die eine Zuweisung aus Landesmitteln der Dorferneuerung für das Haushaltsjahr 2027 beantragt werden soll. Der Antrag muss bis zum 15.08.2026 bei der VG-Verwaltung vorliegen, woraus sich auch die Dringlichkeit der Auftragsvergabe ergibt.

Um die planungsrechtlichen Vorgaben für die Antragstellung zu erfüllen, sind Grundleistungen der Leistungsphasen 1- 4 sowie vermessungstechnische Leistungen erforderlich, für deren Durchführung das Ingenieurbüro Klabautschke in Koblenz gewonnen werden konnte. Das Büro verfügt über eine mehrjährige Erfahrung bei der Planung und Umsetzung vergleichbarer Verkehrsanlagen öffentlicher Auftraggeber.

Das Angebot beläuft sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von 22.394,36 €

Da im Haushaltsplan 2026 kein Haushaltsansatz besteht, ist die Bildung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 GemO notwendig, die der vorherigen Zustimmung durch den Ortsgemeinderat bedarf. Die Gegenfinanzierung kann im Haushaltsjahr 2026 aus dem bestehenden Liquiditätsguthaben erfolgen. In den Folgejahren werden für die Ausführung der Maßnahme Haushaltsansätze in den Haushaltsplänen gebildet.

Beschluss:

- 1. Das Ingenieurbüro Klabautschke, Koblenz erhält den Auftrag zur Planung der Neu- und Umgestaltung des Parkplatzes an der Lahn auf der Grundlage des Angebots vom 11.05.2026 in Höhe von 22.394,36 €.**
- 2. Der Bildung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 22.500 € wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt,**
 - a. vor der Auftragsvergabe die grundsätzliche Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer zu dem Planvorhaben einzuholen und die Ortsgemeinde entsprechend zu unterrichten**
 - b. die Maßnahme im Rahmen eines evtl. notwendigen Nachtragshaushaltsplanes 2026 sowie in den Investitionsplan 2027 aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 4 Anfragen

Es bestehen keine Anfragen im öffentlichen Teil.

TOP 5 Mitteilungen**TOP 5.1 Neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung**

Aufgrund der Anpassungen im Bestattungsrecht in Rheinland-Pfalz wird eine Überprüfung der Friedhofssatzung notwendig. Damit verbunden ist auch die Prüfung der Friedhofsgebührensatzung. Entsprechende Vorlagen werden für eine der kommenden Sitzungen seitens der Verbandsgemeindeverwaltung erstellt und vorgelegt.

TOP 5.2 Kleinspielfeld/Multifunktionsanlage

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Baugenehmigung zwischenzeitlich an den TV 1874 Nievern erteilt wurde. Dennoch muss lt. Auskunft des Vorsitzenden Stefan Salzmann zunächst noch mit dem Zuschussgeber geklärt werden, inwieweit eine nochmalige Verlängerung möglich ist. Der Ortsbürgermeister hatte Stefan Salzmann seine Unterstützung angeboten.

TOP 5.3 Wiederkehrende Beiträge

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilt Frau Balcke mit, dass der Beitragssatz für die WKB voraussichtlich bei ca. 0,40 – 0,45 € pro m² gewichtete Fläche liegt. Die Erhebung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

TOP 5.4 Niederlegung eines Ratsmandates

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass Ratsmitglied Horst Schaut aufgrund seines Umzuges sein Ratsmandat verliert. Die Nachfolge ist bereits gesichert und wird in der nächsten Sitzung verpflichtet werden.

Ortsbürgermeister Zaun bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Schaut für seinen Einsatz und drückt sein Bedauern über das Ausscheiden aus. Er überreicht Herrn Schaut ein kleines Präsent während der Gemeinderat Herrn Schaut mit einem Applaus für sein Engagement dankt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Die anwesende Einwohnerin hat keine Fragen.

Lutz Zaun, Vorsitzender

Stefanie Balcke, Schriftführerin